

RM Thiesing verweist auf die in der Berichtsvorlage aufgeführte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.400,00 für die Skateranlage und erklärt, dass es sich hierbei nicht um eine Einzelmaßnahme handelt, die in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters fällt, sondern um ein Vorhaben mit einem gültigen Ratsbeschluss und einem Kostenansatz von 40.000,00 €. Für ihn stelle sich daher Frage, wie der Etat um fast ein Viertel überschritten werden kann, ohne die Ratsmitglieder vorab darüber zu informieren.

StD Müller antwortet, dass hierüber vor Auftragserteilung im Verwaltungsausschuss berichtet wurde.

Hinweis der Verwaltung:

Der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 16.06.2015 (TOP 15.4, Berichtsvorlage „Kauf von Skatergeräten“ - SV-Nr. 11//1589) über diese außerplanmäßige Auszahlung informiert.

RM Ottens geht näher auf die Beschaffung eines Reinigungsgerätes für den Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage am Klosterpark mit Kosten in Höhe von knapp 7.100,00 € ein, die mit einer vertraglichen Verpflichtung begründet wird. Diese Begründung sei nicht zutreffend, so RM Ottens, da die Stadt Schortens gemäß der im Jahre 2003 mit dem Heidmühler Fußball-Club (HFC) geschlossenen Vereinbarung lediglich zur Durchführung der Pflegearbeiten der Grandplätze verpflichtet sei. Ergänzend zitiert er den § 2 „Pflichten der (Gemeinde) Stadt“ der im Jahre 2003 geschlossenen Vereinbarung.

RM Homfeldt erkundigt sich, ob der Verwaltung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes die Erforderlichkeit der Beschaffung eines Spezialgerätes nicht bekannt war und die Kosten nicht Bestandteil einer Folgekostenberechnung hätten sein müssen.

Bezug nehmend auf den Redebeitrag des RM Ottens bestätigt **RM Labeschautzki**, dass die Begründung nicht zutreffend ist. Er unterstreicht jedoch, dass es sich um eine stadt eigene Sportanlage und damit um einen stadteigenen Kunstrasenplatz handelt. Er fände es schade, wenn dieser von der Stadt angelegte und bezahlte Kunstrasenplatz nicht ordnungsgemäß gepflegt wird.

RM Ottens bestätigt, dass es sich um eine stadteigene Sportanlage handelt. Ihm gehe es heute jedoch um die falsche Begründung dieser Ausgabe.

StD Müller gibt RM Ottens Recht, dass die Begründung aus formaler Sicht nicht zutreffend ist. Jedoch sei allgemein bekannt, dass ein Kunstrasenplatz nicht gemäht wird, sondern spezielle Pflegemaßnahmen erfordert. Die Vereinbarung sei von der Verwaltung daher analog angewandt worden. Es sei richtig, dass die Vereinbarung entsprechend spezifiziert werden muss.

RM Labeschautzki regt an, die Verwaltung zu beauftragen, die Vereinbarung entsprechend zu ändern.

BM Böhling bestätigt, dass die Begründung der Zahlung nicht richtig ist. Seines Erachtens sollten die besonderen Pflegearbeiten des Kunstrasenplatzes jedoch – auch zukünftig - vom Fachpersonal des Baubetriebshofes ausgeführt werden, da es sich um eine stadteigene Sportanlage handelt.

Zur Frage des RM Homfeldt teilt **StD Müller** mit, dass die Verwaltung zum Zeitpunkt der Erstellung der Maßnahme noch keine Angebote für die Beschaffung der Spezialgeräte zur Pflege des Platzes eingeholt hatte, die Erforderlichkeit aber bekannt war.

RM Homfeldt erkundigt sich, ob der Verwaltung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bekannt war, dass die Pflege eines Kunstrasenplatzes ca. drei- bis viermal so teuer ist wie die Pflege eines normalen Rasenplatzes.

BM Böhling verweist hierzu auf eine Handreichung des Deutschen Fußballbundes, wonach die Pflege eines Kunstrasenplatzes kostengünstiger sei als die Pflege eines Rasenplatzes. Diese Handreichung habe er allen Ratsmitgliedern vor einiger Zeit aufgrund einer Anfrage nach Kostenunterschieden für die Pflege eines Kunstrasenplatzes und eines Rasenplatzes zur Verfügung gestellt.

Es sei richtig, so BM Böhling, dass die Pflege eines Kunstrasenplatzes kostenintensiver ist als die Pflege des bisher vorhandenen Tennenplatzes, der so gut wie keine Pflegekosten verursacht habe. Dieser sei aber auch nicht vernünftig nutzbar gewesen.

BOAR Kramer ergänzt, dass der Tennenplatz lediglich einmal jährlich grundlegend und ein- bis zweimal jährlich stellenweise ausgebessert wurde.

RM Homfeldt erkundigt sich, warum in den Haushalt zusätzliche Kosten in Höhe von 20.000,00 € für die Pflege des Kunstrasenplatzes eingestellt wurden, obwohl nach den Ausführungen des Bürgermeisters kein so großer Preisunterschied bestehe. Dies sei für ihn unverständlich.

StD Müller verweist hierzu auf die Ausführungen des Bürgermeisters über die Pflege des Tennenplatzes. Der Kunstrasenplatz erfordere wöchentliche Pflegedurchgänge, um eine optimale Verteilung des Granulats zu gewährleisten.